Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/e2e9cf13-f5ad-3ddc-84aa-0355b077738c

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe - Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können (TRGS 611)
Amtliche Abkürzung	TRGS 611
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln für Gefahrstoffe - Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können (TRGS 611)

Ausgabe Mai 2007 (GMBl 27/2007 S. 564)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

aufgestellt und von ihm der Entwicklung entsprechend angepasst.

Die TRGS werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBl) bekannt gegeben.

Redaktionelle Inhaltsübersicht	**Abschnitt**
Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen und Erläuterungen	2
Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung	3
Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand	4
Schutz- und Überwachungsmaßnahmen beim Einsatz wassergemischter Kühlschmierstoffe	5
Anlage zu TRGS 611	Anlage 1

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH